

Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 2013/Nr. 038

Tag der Veröffentlichung: 20. Dezember 2013

Satzung zur Aufhebung der Satzung der Universität Bayreuth zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung)

Vom 5. Dezember 2013

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth als Körperschaft des öffentlichen Rechts folgende

Satzung:*)

§ 1

Die Satzung der Universität Bayreuth zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung) vom 10. August 2010 (AB UBT 2010/050), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Februar 2013 (AB UBT 2013/003), wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.
- (2) Für Studienbeiträge, die bis zum Sommersemester 2013 eingenommen wurden, ist die Satzung der Universität Bayreuth zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung) vom 10. August 2010 (AB UBT 2010/050), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Februar 2013 (AB UBT 2013/003) gemäß Art. 101 BayHSchG weiterhin anzuwenden.
- (3) ¹Für Studierende, die ihr Studium vor dem Beginn des In-Kraft-Tretens der Satzung aufgenommen haben, findet § 7 Satz 1 Nr. 8 der Satzung der Universität Bayreuth zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung) vom 10. August 2010 (AB UBT 2010/050), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Februar 2013 (AB UBT 2013/003), noch Anwendung bis längstens 30. September 2014.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 17. Juli 2013 sowie des Eilentscheides des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. Dezember 2013 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 4. Dezember 2013, Az. A 4606 - I/1a.

Bayreuth, 5. Dezember 2013



UNIVERSITÄT BAYREUTH DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 5. Dezember 2013 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 5. Dezember 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. Dezember 2013.